

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)

der Gemeinde Weichering vom 20.10.2005

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt
die Gemeinde Weichering
folgende Satzung zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

§ 1

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- 1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt pro Kubikmeter Abwasser
ab 1. Juli 2019 2,60 €.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Juli 2019 in Kraft.

Gemeinde Weichering
Weichering, den 04.07.2019

Mack
Erster Bürgermeister

BGS Änderung 07 2019
Bekanntmachungsvermerk

Die amtliche Bekanntmachung der Satzung erfolgte am 04.07.2019 durch Niederlegung im Rathaus Weichering.
Hierauf wurde hingewiesen durch Anschlag an der Gemeindetafel.
Der Anschlag wurde angeheftet am 05.07.2019 und wieder abgenommen am 22.07.2019.

Weichering, den 23.07.2019

Mack, erster Bürgermeister